

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend beruflicher Integration junger Menschen, eingereicht von Beatrix Baltensberger (SP)

Am 19. Januar 2004 reichte Gemeinderätin Beatrix Baltensberger mit 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern namens der SP-Fraktion folgende Interpellation ein:

„In Winterthur ist in den letzten Jahren die Zahl der Sozialhilfebezüger- und bezügerinnen stetig gestiegen. Gemäss Sozialhilfestatistik waren im Jahre 2002 4.2 % der Bevölkerung der Stadt Winterthur auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen, dabei ist eine überdurchschnittliche Zunahme an Unterstützungsfällen bei jungen Menschen zu verzeichnen. Auch das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) weist einen stetigen Zuwachs an stellenlosen jungen Menschen aus. So waren Ende Dezember 2003 303 stellensuchende Schul-, Lehr und Studienabgänger/innen beim RAV gemeldet, so viele Personen wie nie zuvor.

Diese Entwicklung ist in mehrfacher Hinsicht alarmierend. Junge Menschen sind besonders gefährdet, den Halt und Orientierung zu verlieren, wenn sie nach 9 obligatorischen Schuljahren oder nach dem 10. Schuljahr immer noch keine beruflichen Perspektiven haben. Gravierend und stossend ist im Weiteren, dass diese Menschen bereits im jungen Alter die Erfahrung machen, materielle Leistungen, welche nicht mit eigener Arbeit erwirtschaftet wird, von der öffentlichen Hand zugesprochen erhalten. Laut Untersuchungen erhöht sich dadurch die Wahrscheinlichkeit, längerfristig, bzw. immer wieder von diesen staatlichen Institutionen abhängig zu werden, basierend auf einer fehlenden oder mangelhaften Integration im Arbeitsmarkt.

Mehrere Departemente, Ämter und Institutionen sind von dieser geschilderten Problematik mit ihren vielfältigen Auswirkungen tangiert: Schule, Berufsberatung, Sozialamt, Regionale Arbeitsvermittlung, Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte, Strafverfolgungsbehörden etc. Angesichts der steigenden Zahlen ist aber offensichtlich, dass diese Fachstellen mit den bisher eingesetzten Ressourcen nicht in der Lage sind, in einer umfassenden Art und Weise die Problematik der beruflichen Integrationsschwierigkeiten von jungen Menschen anzugehen. Dazu gehören insbesondere auch Massnahmen zur Vorbeugung der Jugendarbeitslosigkeit, welche sich jedes Jahr immer wieder auf das Neue manifestiert.

Deshalb fragen wir den Stadtrat:

- 1. Welche konkreten Zielsetzungen hat der Stadtrat zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit und zur Verminderung der Zahl der jugendlichen Sozialhilfebezüger/Innen?*
- 2. Wie sieht dabei die umfassende Gesamtstrategie aus? Welche Institutionen und Fachleute werden zu deren Erarbeitung beigezogen? Wie werden die einzelnen Massnahmen zwischen den verschiedenen Stellen und Aemtern koordiniert? Welche Stelle ist für die Durchführung, Erfolgskontrolle und allfälliger Weiterentwicklung verantwortlich?*
- 3. Wie sieht dabei der Zeitplan aus?*
- 4. Welche Massnahmen sind im präventiven Bereich vorgesehen, damit das Ausmass der Jugendarbeitslosigkeit weitmöglichst eingedämmt werden kann?*
- 5. Was für Aktionen sind im speziellen vorgesehen für potentielle stellenlose Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Schuljahres 2004?*
- 6. In welcher Zeitspanne und unter welcher Federführung können obige Strategien und Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden?“*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat sich der Arbeitsmarkt grundlegend gewandelt. Anhaltende strukturelle Veränderungen, verknüpft mit einem massiven Beschäftigungsrückgang insbesondere im Fabrikationsbereich, und eine durch globalwirtschaftliche Verunsicherung gekennzeichnete Binnenwirtschaft haben dazu geführt, dass die beruflichen Anforderungen an die Arbeitnehmenden markant angestiegen sind. Zudem hat der fortwährende Beschäftigungsmangel den Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt verschärft, wodurch die am wenigsten qualifizierten Arbeitnehmer/innen besonders benachteiligt werden. Die früher noch zahlreich vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten, die keine besonderen Qualifikationen voraussetzen, sind überdies stark zurückgegangen, und die diesbezügliche Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt könnte sich im Gefolge der Personenfreizügigkeit noch verschärfen. Vor diesem Hintergrund haben anerkannte Ausbildungen, Zertifizierungen und Nachqualifizierungen als notwendige Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt umso stärker an Bedeutung gewonnen. Sich durch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen die Arbeitsmarktchancen zu wahren, ist gerade für die Jugendlichen besonders wichtig, damit ihnen der Übergang von der Schule in die Erwerbstätigkeit gelingt. Denn Jugendliche stehen am Beginn ihrer Berufslaufbahn und haben häufig – gerade aus der Ausbildung kommend – wenig oder noch gar keine Gelegenheit gehabt, sich in das Beschäftigungssystem zu integrieren. Ist den Jugendlichen der Berufseinstieg gelungen, so befinden sie sich zudem meistens in noch nicht gefestigten Beschäftigungsverhältnissen. Erfahrungsgemäss sind daher junge Mitarbeiter/innen – aufgrund ihrer kürzeren Betriebszugehörigkeit – häufig stärker von einer Entlassung bedroht, wenn es innerhalb eines Unternehmens zu einem Stellenabbau kommt.

Erhebungen zeigen, dass sich die Arbeitslosigkeit in Winterthur seit Herbst 2001 auch bei den Jugendlichen kontinuierlich erhöht hat. Nachdem Ende September 2001 noch 729 Personen unter 30 Jahren als beschäftigungslos gemeldet waren, stieg diese Zahl bis Ende Februar 2004 auf 1258 an. In den letzten Monaten hat sich die Situation allerdings etwas entspannt: Aufgrund der sich abzeichnenden konjunkturellen Erholung ging die Zahl der beschäftigungslosen Jugendlichen bis Ende Mai 2004 auf 1008 zurück, was einem Anteil von 34.1% der Gesamtzahl der Arbeitslosen entsprach.

Nach Altersklassen gegliedert zeigte sich folgende Entwicklung:

	<i>Sept.01</i>	<i>Febr.04</i>	<i>Mai 04</i>
bis 20 Jahre	130	198	165
20-24 Jahre	297	554	422
25-29 Jahre	302	506	421
<i>Total</i>	<i>729</i>	<i>1258</i>	<i>1008</i>

Die folgende Darstellung verdeutlicht, dass der Anteil arbeitsloser Jugendlicher, die zuvor eine Lehre oder eine Schule bzw. ein Studium absolviert haben, verhältnismässig klein ist:

	<i>Sept.01</i>	<i>Febr.04</i>	<i>Mai 04</i>
Schüler/innen	56	105	105
Lehrlinge	41	98	66
<i>Total</i>	<i>97</i>	<i>203</i>	<i>171</i>

Anteil beider Kategorien am Gesamttotal der arbeitslosen Jugendlichen unter 30:

13%	16%	16%
-----	-----	-----

Grundsätzlich werden die Beschäftigungschancen von Jugendlichen einerseits durch die Anzahl und Art der vorhandenen Arbeitsplätze und andererseits – wie eingangs erwähnt – durch die immer wichtiger werdenden persönlichen und beruflichen Qualifikationen bestimmt. Dementsprechend unterschiedlich präsentiert sich die Ausgangssituation der Jugendlichen am Arbeitsmarkt:

- Die Beschäftigungslosigkeit von Lehrabgänger/innen mit und ohne Lehrabschluss ist vor allem konjunkturell bedingt. Erhöht sich das Stellenangebot, ist damit zu rechnen, dass ihnen der Einstieg in das Beschäftigungssystem früher oder später gelingt. Bis dahin bietet das vom städtischen Arbeitsamt angebotene Berufspraktikum „learn & earn“ den jungen Berufsleuten Gelegenheit, während 6 Monaten erste praktische Erfahrungen zu sammeln und damit ihre Arbeitsmarktchancen zu erhöhen. Diese Einsätze, die in verschiedenen Unternehmungen geleistet werden, haben sich in der Vergangenheit als wirksame berufliche Integrationsmassnahme bewährt.
- Absolventinnen und Absolventen höherer Schulen (Mittelschulen, Fachhochschulen oder Universitäten) verfügen zwar in der Regel noch über keine berufliche Erfahrung. Aufgrund ihres Bildungsstandes haben sie jedoch normalerweise – wenn überhaupt – keine länger andauernde Arbeitslosigkeit zu gewärtigen. Je nach Ausbildungsbereich sind aber auch ihre Beschäftigungschancen mehr oder minder von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Besondere Förderungsmassnahmen sind für diese Jugendlichen mit vergleichsweise hohem Bildungsniveau angesichts der heutigen Arbeitsmarktlage nicht erforderlich. Entspricht es einem Bedürfnis, stehen jedoch auch ihnen Einsatzplätze in den Beschäftigungsprojekten zur Verfügung.
- Schwieriger ist es, Absolventen/innen der obligatorischen Schulzeit ohne Lehrstelle zu einer adäquaten Anschlusslösung zu verhelfen. In seinem Bericht zum Postulat betreffend Lehrstellenangebote für schulisch schwächere Jugendliche vom 28. April 2004 (GR-Nr. 2003/019) hat sich der Stadtrat ausführlich zu diesem Problem geäussert und im Einzelnen dargelegt, mit welchen Überbrückungsmassnahmen und Ausbildungsinstrumenten die Stadt dazu beitragen kann, dass auch stellenlose Jugendliche aus diesem Segment eine befriedigende Berufsperspektive erhalten.
- Als besonders problematisch erweist sich schliesslich die arbeitsmarktliche Integration für diejenigen jugendlichen Arbeitslosen, die weder über eine genügende Schulbildung noch über berufsspezifische Fachkenntnisse verfügen. Solche Jugendliche sind in allen Alterskategorien vertreten. Sie leiden häufig auch unter Sprachschwierigkeiten, gepaart mit einer mangelhaften Sozialisierung, was ihre Chancen auf eine Anstellung vor dem Hintergrund einer weiterhin schwierigen Arbeitsmarktlage zusätzlich verschlechtert. Diesen schwer zu lösenden Problemen soll mit den Vermittlungsdiensten der Personalberatung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) und den vielfältigen städtischen Qualifizierungsangeboten sowie Beschäftigungsprojekten bestmöglich begegnet werden. Was im Besonderen den Zugang solcher Jugendlicher zum Lehrstellenmarkt betrifft, sei auch an dieser Stelle auf die Darstellung des Stadtrates im vorerwähnten Bericht zum Postulat betreffend Lehrstellenangebote für schulisch schwächere Jugendliche verwiesen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Welche konkreten Zielsetzungen hat der Stadtrat zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit und zur Verminderung der Zahl der jugendlichen Sozialhilfebezüger/innen?“

Jugendarbeitslosigkeit ist ein sehr ernst zu nehmendes Problem von gesellschaftspolitischer Tragweite. Das Gelingen der sozialen Integration der nachwachsenden Generation hängt massgebend von ihrer Eingliederung in das Beschäftigungssystem ab. Gerade bei schulisch schwächeren Jugendlichen ist festzustellen, dass auf das Scheitern der beruflichen Integrationsbemühungen nicht selten ein Leben in sozialer Randständigkeit folgt. Um Jugendarbeitslosigkeit nach Möglichkeit erst gar nicht entstehen zu lassen, verfolgt der Stadtrat daher eine primär präventiv ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik. Mit Hilfe von bedarfsgerechten Massnahmen soll vorbeugend dazu beigetragen werden, dass der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt möglichst allen Jugendlichen gelingt. Jugendlichen ohne Anschlusslösung steht sodann ein differenziertes Angebot an überbrückenden Beschäftigungs- und Bildungsprogrammen zur Verfügung. Diese Massnahmen dienen dazu, die beruflichen Schlüsselqualifikationen der Jugendlichen den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechend zu fördern und damit ihre Chancen auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt gezielt zu erhöhen. Bezüglich der Massnahmen im Einzelnen kann auch in diesem Zusammenhang auf den Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Lehrstellenangebote für schulisch schwächere Jugendliche verwiesen werden.

Ein besonderes Augenmerk gilt ferner den jugendlichen Sozialhilfe Beziehenden. Es ist ein vordringliches Anliegen der städtischen Sozialpolitik, die Chancen einer Integration jugendlicher Sozialhilfe Beziehenden in den Arbeitsmarkt kontinuierlich zu beurteilen und nach Möglichkeit durch geeignete Förderungsmassnahmen auch wahrzunehmen. Eigens diesem Zweck dient das departementsübergreifende Projekt „Work-In“. In dessen Rahmen arbeiten RAV, KAP, Wirtschaftshilfe und neuerdings auch die Berufsberatung zusammen, um Sozialhilfe Beziehende aus einer möglichst umfassenden Optik arbeitsmarktlisch zu beraten.

Die Berufsintegration junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, wird auch von der Fürsorgebehörde Winterthur gezielt gefördert. Sozialhilfe Beziehende im Alter von 18 bis 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung werden durch enge und verbindliche Begleitung zu einer Berufsausbildung hingeführt, auch wenn dies häufig nicht auf konventionellem Weg erreicht werden kann. Durch Absenken der Unterstützungsansätze für Sozialhilfe Beziehende in dieser Alterskategorie entsteht ein Spielraum, kooperationsbereite junge Leute mit Anreizen zu motivieren, sich engagiert an Massnahmen zur Berufsintegration zu beteiligen.

Zur Frage 2:

„Wie sieht dabei die umfassende Gesamtstrategie aus? Welche Institutionen und Fachleute werden zu deren Erarbeitung beigezogen? Wie werden die einzelnen Massnahmen zwischen den verschiedenen Stellen und Ämtern koordiniert? Welche Stelle ist für die Durchführung, Erfolgskontrolle und allfälliger Weiterentwicklung verantwortlich?“

Die Überwindung der Arbeitslosigkeit im Allgemeinen und unter Jugendlichen im Besonderen setzt zweierlei voraus: Zum einen ist ein quantitativ ausreichendes Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erforderlich, zum andern müssen die Jugendlichen den Anforderungen moderner Arbeitsplätze genügen. Eine politische Gesamtstrategie zur Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit muss deshalb Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierungspolitik miteinander verknüpfen. Um dies zu erreichen, ist unter den tangierten Verwaltungszweigen ein kontinuierlicher, wechselseitiger Informationsaustausch sowie eine Koordination und Bündelung der

verschiedenen Bestrebungen erforderlich. Diese Aufgaben werden primär von der städtischen Arbeitsmarktkommission wahrgenommen, einem Koordinations- und Steuerungsgremium auf überdepartementaler Ebene, in welchem nebst dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt die Vorsteherinnen der Departemente Schule und Sport sowie Soziales vertreten sind. Ausserdem gehören dieser Kommission Fachpersonen aus all jenen Verwaltungszweigen an, die sich mit beruflichen Integrationsmassnahmen befassen. Dazu zählen die Berufsberatung, das RAV, die Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (KAP) und die Sozialhilfe. Diese ämterübergreifende Zusammenarbeit unter Leitung des Stadtrates wird intensiv gepflegt und hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Ebenfalls wichtig, um auf bestimmte Trends frühzeitig reagieren zu können, sind ferner die periodischen Zusammenkünfte und Aussprachen mit den Sozialpartnern in der Kommission für arbeitsmarktliche Massnahmen sowie in der Tripartiten Kommission des RAV.

Zur Frage 3:

„Wie sieht dabei der Zeitplan aus?“

Die Planung und Umsetzung beschäftigungspolitischer Massnahmen lässt sich nur schwer in einen bestimmten Zeitplan fassen. Sie sieht sich je länger je mehr mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass die Arbeitswelt einem immer rascher werdenden Wandel unterworfen ist. Eine zuverlässige Prognose über die längerfristige Entwicklung am Arbeitsmarkt ist deshalb kaum mehr möglich. In diesem von Unsicherheit geprägten Umfeld ist die Arbeitsmarktkommission bestrebt, gestützt auf kontinuierliche Lagebeurteilungen und eine rollende Massnahmenplanung sicherzustellen, dass möglichst schnell auf die sich verändernden Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagiert werden kann. Ziel dieser konzentrierten, vernetzten Aktivitäten ist es, die auf die jeweilige Beschäftigungslage zugeschnittenen Dienstleistungen bedarfs- und zeitgerecht bereitstellen zu können. Im Bereich der Jugendarbeit richtet sich das Augenmerk dabei ganz besonders auch auf die Schulabgänger/innen und deren Bemühungen um eine erfolgreiche berufliche Eingliederung. Mit frühzeitigen und periodischen Erhebungen werden die diesbezüglichen Entwicklungen in den Abschlussklassen verfolgt und die Unterstützungsmassnahmen in diesem Bereich allenfalls geänderten Bedürfnissen angepasst.

Zur Frage 4:

„Welche Massnahmen sind im präventiven Bereich vorgesehen, damit das Ausmass der Jugendarbeitslosigkeit weitmöglichst eingedämmt werden kann?“

Vorwegzunehmen ist, dass die öffentlichen Hand insbesondere auf kommunaler Ebene nur über begrenzte Möglichkeiten verfügt, aktiv auf die Entwicklung des Lehrstellenmarktes einzuwirken. Der Einfluss staatlicher Institutionen und Behörden beschränkt sich hier im Wesentlichen darauf, ihr eigenes Angebot an Lehrstellen auszuweiten und die Zusammenarbeit mit den lokalen Gewerbe- und Arbeitgeberverbänden zu intensivieren. Dabei hat diese Zusammenarbeit nicht nur zum Ziel, den Prozess der Berufs- und Lehrstellenwahl zu fördern und damit den Übergang zwischen Schule und Berufsbildung zu erleichtern; darüber hinaus dient sie auch dazu, im Bedarfsfall frühzeitig mit Hilfe präventiver Massnahmen darauf hinzuwirken, dass sich die aus einem allfälligen Stellenabbau ergebenden Nachteile für die Mitarbeitenden in Grenzen halten. Dank diesen gemeinsamen Bemühungen ist es in den vergangenen Jahren auch gelungen, trotz schwierigem wirtschaftlichem Umfeld zahlreichen auch jugendlichen Arbeitnehmer/innen, die ihre Stelle durch Betriebsschliessungen verloren haben, zu einer geeigneten Anschlusslösung zu verhelfen.

Zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit gilt die Aufmerksamkeit, wie vorstehend erwähnt, ganz besonders den schulisch schwächeren Schülerinnen und Schülern, deren berufliche Integration auf verschiedenen Ebenen mit präventiven Massnahmen gefördert wird. Die umfassende Darstellung dieser Massnahmen ist Gegenstand des bereits genannten Berichts des Stadtrates zum Postulat betreffend Lehrstellenangebote für schulisch schwächere Jugendliche, auf welchen, um Wiederholungen zu vermeiden, auch an dieser Stelle zu verweisen ist (stichwortartig zu erwähnen sind: Berufsberatung, 10. Schuljahre, Jugendprojekte der KAP, „Jump/Jumpina“, Lehrstellen für schulisch Schwächere in der Stadtverwaltung, bevorzugte Behandlung von Unternehmen, die Berufsausbildungsplätze anbieten, bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen etc.). Der Stadtrat ist sich bewusst, dass gerade das Erlebnis von Erfolg oder Misserfolg beim Einstieg in das Erwerbsleben vielfach einen prägenden Einfluss auf den weiteren beruflichen Werdegang der Schulabgänger/innen hat. Umso mehr ist es ihm ein Anliegen, letzteren in dieser oftmals entscheidenden Lebensphase die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

Zur Frage 5:

„Was für Aktionen sind im speziellen vorgesehen für potentielle stellenlose Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Schuljahres 2004?“

Den unterstützungsbedürftigen Schulabgänger/innen ohne Anschlusslösung steht wie jedes Jahr die SOS-Starthilfe der Berufsberatung zur Verfügung. Die Jugendlichen können die SOS-Sprechstunde jederzeit ohne vorherige Anmeldung aufsuchen. In Workshops werden ihnen hier die Grundlagen der Bewerbung und die Verhaltensregeln bei Vorstellungsgesprächen vermittelt.

Ergänzend dazu wird im Schulhaus Oberseen seit Frühjahr 2004 ein schulinternes Bewerbungsbüro betrieben. Dieses Selbsthilfeprojekt der Lehrerschaft dient dazu, den Schülern/innen an Ort und Stelle beim Schreiben von Bewerbungen und bei der Suche von Schnupperplätzen nützliche Hilfe zu leisten. Das Bewerbungsbüro wird in seinen Bestrebungen durch Berufsberatung und KAP unterstützt.

Als Sofortmassnahme will der Stadtrat zudem in der Stadtverwaltung zusätzliche Lehrstellen für jugendliche Schulabgänger/innen schaffen. Die Führungskräfte in den Ämtern sind aufgefordert, solche Ausbildungsplätze vor allem im niederschweligen Bereich zur Verfügung zu stellen.

Im März dieses Jahres entschloss sich der Stadtrat ferner – wie im erwähnten Postulatsbericht ebenfalls einlässlich dargelegt – dem Lehrlingsforum Winterthur beizutreten und sich in diesem Gremium aktiv zugunsten der Schulabgänger/innen zu engagieren. Das Lehrlingsforum befasst sich gezielt mit der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf und trägt mit verschiedenen Massnahmen auf breiter Basis dazu bei, den Schulabgänger/innen den Zugang zur Berufsausbildung zu erleichtern. Dazu zählt auch, die lokalen Unternehmen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu motivieren.

Das bereits erwähnte departementsübergreifende Projekt "Work-In" ist daran, seine Zusammenarbeit zu vertiefen und sich mit weiteren städtischen Bereichen zu vernetzen. Durch den Einbezug der Berufsberatung können insbesondere Fragen der beruflichen Integration Jugendlicher noch gezielter angegangen werden.

Im Bereich der KAP-Projekte betreffen die Neuerungen zunächst die bewährten Motivationssemester „transit Praktika“, die um 12 Plätze aufgestockt werden. Für schwer vermittelbare Jugendliche hat die KAP zudem das massgeschneiderte Projekt „Intermezzo“ bereitgestellt. Im Anlehrprojekt „transit Plus“ werden im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls mehr Ausbildungsplätze angeboten.

Zur Frage 6:

„In welcher Zeitspanne und unter welcher Federführung können obige Strategien und Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden?“

Wie erwähnt, hängt das vielfältige, massnahmenorientierte Vorgehen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in hohem Mass von der jeweiligen Situation auf dem Arbeitsmarkt ab, welche, wie das konjunkturelle und unternehmerische Umfeld überhaupt, einem permanenten Wandel unterworfen ist. Es liegt deshalb in der Natur der Sache, dass für die Erarbeitung und Umsetzung von arbeitsmarktlichen Strategien und Massnahmen im Jugendbereich kein bestimmter zeitlicher Rahmen vorgegeben werden kann. Vielmehr kommt die in diesen Belangen federführende Arbeitsmarktkommission nicht umhin, ihre Konzepte und Massnahmen im Gleichschritt mit der Entwicklung der Beschäftigungslage kontinuierlich zu überprüfen, um im Sinn einer rollenden Planung im Hinblick auf veränderte Bedürfnisse die gebotenen Anpassungen laufend vornehmen zu können.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder